

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke, den 20.06.2001

gez. Janczyk
(Bürgermeister)

Siegel

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.07.1998 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 20.06.2001

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Siegel

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.07.2000).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 18.06.2001

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.06.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 20.06.2001

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.2001 im Amtsblatt Nr. 24 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 28.06.2001 in Kraft getreten.

Velpke, den 10.07.2001

gez. i.V. Junker
(Gemeindedirektor)

Siegel

gez. Mk gez. Stein
(Öffentl. best. Verm.-Ing. Gade/Müller/Stein)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
(Gemeindedirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 15.06.2001

gez. Mk gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
(Gemeindedirektor)

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.02.2001 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 05.03.2001 bis 05.04.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 20.06.2001

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Siegel

Beglaubigt

Samtgemeinde Velpke

Velpke, den 01.11.01

Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage:

